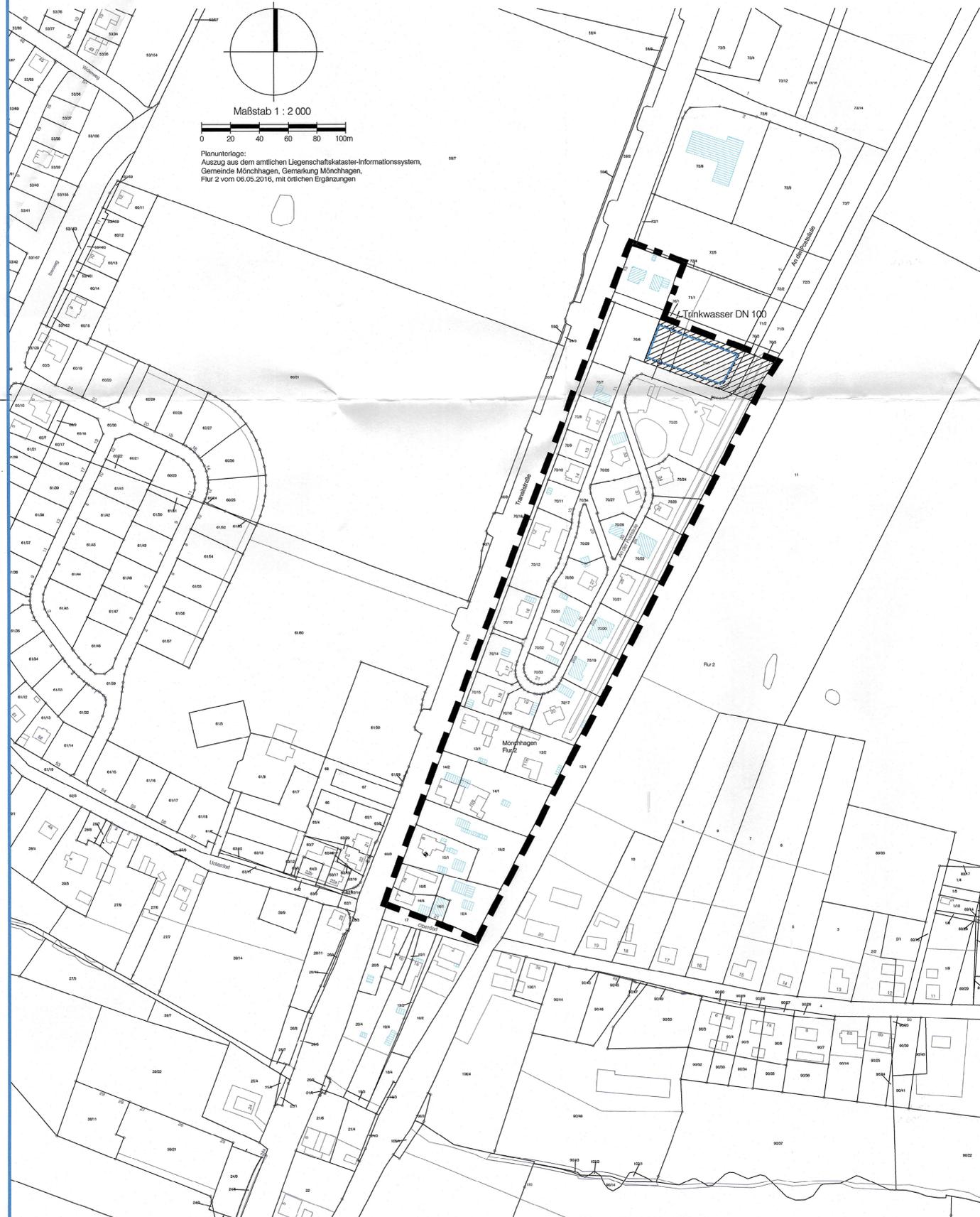


SATZUNG DER GEMEINDE MÖNCHHAGEN

über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile sowie die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB)



TEIL A: PLANZEICHNUNG



Satzung der Gemeinde Mönchhagen über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile sowie die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Festlegungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.01.2017 folgende Festlegungs- und Einbeziehungssatzung für das Gebiet östlich der B 105 und westlich der Bahnstrecke Rostock-Stralsund erlassen:

- § 1**
Räumlicher Geltungsbereich
- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 Abs. 1 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereiches liegt.
 - Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

7. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mönchhagen, 06.11.2018



Peters
Bürgermeister

8. Der Beschluss über die Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom ~~07.11.2018~~ ^{07.11.2018} bis zum ~~22.11.2018~~ ^{22.11.2018} durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie in der Zeit vom ~~07.11.2018~~ ^{07.11.2018} bis zum ~~22.11.2018~~ ^{22.11.2018} im Internet auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des ~~22.11.2018~~ ^{22.11.2018} in Kraft getreten.

Mönchhagen, 17.12.2018



Peters
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung
 - einbezogene Außenbereichsflächen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)
- II. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- III. Darstellungen ohne Normcharakter
- unterirdische Hauptversorgungsleitung, hier: Trinkwasser DN 100
 - vorhandene bauliche Anlagen aus amtlichem Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)
 - vorhandene bauliche Anlagen nach Luftbild ergänzt (ohne Vermessungsgenauigkeit)
 - vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Flurstücknummern
- IV. nachrichtliche Übernahme
- Höhenfestpunkt der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.09.2016.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.09.2016 den Entwurf der Satzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der Satzung mit der Begründung hat in der Zeit vom 20.10.2016 bis zum 21.11.2016 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 in Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 05.10.2016 bis zum 20.10.2016 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln sowie vom 05.10.2016 bis zum 22.11.2016 auf der Homepage des Amtes Rostocker Heide unter www.amt-rostocker-heide.de ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.11.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.01.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Satzung wurde am 23.01.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2017 gebilligt.

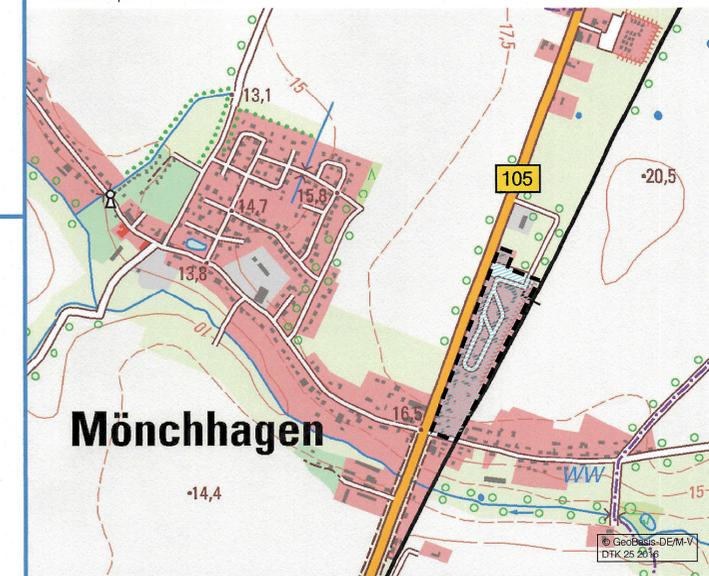
Satzung der Gemeinde Mönchhagen

Landkreis Rostock

über die Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile sowie die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB)

für das Gebiet östlich der B 105 und westlich der Bahnstrecke Rostock-Stralsund

Übersichtsplan M 1 : 10 000



Mönchhagen, 23.01.2017



Peters
Bürgermeister

Dipl.- Ing. Reinhard Böhm Architekt für Stadtplanung, AKMV 2014-95-1-d

bsd • Warnowufer 59 • 18057 Rostock • Tel. (0381) 377 06 41 • Fax (0381) 377 06 59

